

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 446/2004

Sitzung vom 16. Februar 2005

239. Anfrage (Auswirkungen des Entlastungsprogrammes des Bundes auf den Strassenbau im Kanton Zürich)

Kantonsrat Roland Munz, Zürich, hat am 6. Dezember 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bund zieht unter anderem in Betracht, Gelder an bereits im Bau stehende Nationalstrassen zu kürzen und Freigaben für den Ausbau bestehender Strassen zu verzögern. Dies ist den Vernehmlassungsunterlagen zum Entlastungsprogramm des Bundes zu entnehmen. Der Kanton Zürich ist von derartigen Massnahmen in nicht unwesentlichem Masse betroffen. Dessen war sich auch die Regierung bei der Formulierung der Vorlage 4210 (Bauprogramm Staatsstrassen) bewusst, als sie darauf hingewiesen hat, die Zahlen zum Nationalstrassenbau wären wegen des zu erwartenden Entlastungsprogrammes des Bundes noch ungewiss.

Somit stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen ergäben sich für den Kanton Zürich auf Grund der 2005 bis 2006 reduziert laufenden Bauarbeiten an der N4 Fildern–Knonau, wie sie in den Erläuterungen zum Erlassentwurf des Bundesrates zum Entlastungsprogramm 2004 vorgesehen wären und in zeitlicher Hinsicht zu einer um ein Jahr auf 2011 verschobenen Eröffnung führen würden?
2. Welche finanziellen Auswirkungen ergäben sich für den Kanton Zürich auf Grund des von 2006 auf 2007 zur Verschiebung vorgesehenen Baubeginnes der Mini-Autobahn N4 Flurlingen–Oerlingen, wie er in den Erläuterungen zum Erlassentwurf des Bundesrates zum Entlastungsprogramm 2004 vorgesehen ist?
3. Welche weiteren Strassenbauvorhaben im Kanton Zürich sind vom Erlassentwurf des Bundesrates zum Entlastungsprogramm 2004 betroffen und mit welchen Auswirkungen in zeitlicher wie in finanzieller Hinsicht für den Kanton Zürich?
4. Welche Korrekturen wären in der Vorlage 4210 (Bauprogramm Staatsstrassen) auf Grund des Entlastungsprogrammes des Bundes vorzunehmen, würde es wie im Erlassentwurf des Bundesrates umgesetzt?
5. Darf weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Einhausung der Autobahn SN1.4.4 durch Schwamendingen gemäss den Terminen, wie sie in der Medienerklärung der Baudirektion vom 14. Juli 2004 kommuniziert wurden, gebaut werden kann?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Munz, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kürzungen gemäss Variante 2 des Entlastungsprogramms 2004 hätte für die N4.1.6 (Fildern-Knonau) gegenüber der ursprünglichen Planung folgende Verschiebungen bei der Finanzierung (in Mio. Franken) zur Folge (die Nettobeträge entsprechen dem Kantonsanteil von 20%):

Jahr	2005	2006	2007	2008-2011
brutto	-40	-20	-5	+65
netto	-8	-4	-1	+13

Zu Frage 2:

Die entsprechenden Kürzungen für die N4.2.1 (Miniautobahn Weinland) hätten gegenüber der ursprünglichen Planung folgende Auswirkungen (in Mio. Franken):

Jahr	2005	2006	2007	2008-2011
brutto	-	-5	-20	+35
netto	-	-3	-4	+7

Zu Frage 3:

Betroffen vom Erlassentwurf des Bundesrates wären im Kanton Zürich vor allem die dritte Röhre des Gubristtunnels und die Einhausung Schwamendingen. Für diese beiden Projekte würden in den Jahren 2008 bis 2011 rund 100 Mio. Franken weniger Mittel zur Verfügung stehen, was voraussichtlich auch Verzögerungen beim Beginn der Bauarbeiten bedeutet.

Zu Frage 4:

Im Bauprogramm der Staatsstrassen (Vorlage 4210) wurden zwar die Kürzungen im Rahmen des beschlossenen Entlastungsprogramms 03 (EP 03) und des vorgesehenen Entlastungsprogramms 04 (EP 04) berücksichtigt, allerdings beim EP 04 nur für die Variante 1. Bei einer Kürzung nach Variante 2 entsprechend den oben aufgezeigten Tabellen ergäben sich für den Nationalstrassenbau verfügbare finanzielle Mittel von lediglich 470 Mio. Franken für 2005 (-40), 460 Mio. Franken für 2006 (-35) und 350 Mio. Franken für 2007 (-25). Weitere Korrekturen würden sich nicht aufdrängen, da es sich beim Strassenprogramm einerseits um ein Rahmenprogramm mit vielen Unwägbarkeiten handelt und die dadurch frei werdenden Nettomittel in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt nur 20 Mio. Franken betragen, die dafür in den nachfolgenden Jahren zusätzlich anfallen.

Zu Frage 5:

Die Kreditvorlage für eine Einhausung der Autobahn Schwamendingen, Nationalstrasse SN 1.4.4 – Nordast –, wird durch den Regierungsrat innerhalb der Frist gemäss Motion KR Nr. 225/2001 (5. November 2005) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Das Projekt für die Kreditvorlage liegt seit Mitte Januar 2005 vor. Die Gesuche für eine Kostenbeteiligung werden von der Baudirektion im 1. Quartal 2005 auf Grund des Einhausungsprojektes an das ASTRA/UEVK und die Stadt Zürich gestellt.

Es ist nicht auszuschliessen, dass sich das EP 04 des Bundes verzögernd auf den Bau der Einhausung Schwamendingen auswirken wird.

Stimmt der Kantonsrat 2006 der Kreditvorlage für eine Einhausung der Autobahn Schwamendingen zu, dürfte zumindest in der Stadt Zürich eine Volksabstimmung über den Interessenbeitrag der Stadt erforderlich sein. Wird dieser Kredit bewilligt, ist das Genehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht mit öffentlicher Planaufgabe einzuleiten. Eine Erstellung der Einhausung bis im Jahre 2012 (Bauzeit rund drei bis vier Jahre) wäre dann noch möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi